

## **A N T R A G**

AN DIE VERTRETERVERSAMMLUNG AM 18. OKTOBER 2023 IN DRESDEN

---

Antragsteller: Vorstand und die Mitglieder des Erweiterten Beratungskreises (EBK) der KZV Sachsen

Betreff: TOP 4  
Beendigung der Sanktionierungen bei der Telematikinfrastruktur (TI) und ihren Anwendungen

### Wortlaut des Antrages:

Die Vertreterversammlung der KZV Sachsen fordert den Gesetzgeber auf, die Sanktionierungen bei der TI und ihren Anwendungen sofort aufzuheben.

### Begründung:

Der zahnärztliche Berufsstand steht der Digitalisierung grundsätzlich positiv gegenüber, bringen richtige und ausgereifte digitale Anwendungen durchaus Erleichterung im Praxisalltag und sind aus dem zunehmend digitalen Workflow in den Zahnarztpraxen nicht mehr wegzudenken.

Zu kurz bemessene Fristen für die Umsetzung neuer, zum Teil unzureichend erprobter und unausgereifter Anwendungen in der vom Gesetzgeber geforderten TI stören die Praxisabläufe erheblich, binden zeitliche, finanzielle und personelle Ressourcen und sind mit dem Hintergrund der nicht ausreichenden Refinanzierung durch die TI-Pauschalen, Personalmangel und wieder eingeführter Budgetierung nicht hinzunehmen.

Doppelte Sanktionierung durch Honorarkürzung bei Nichtumsetzung des e-Rezeptes zum 1. Januar 2024 und Halbierung der TI-Pauschale bei nicht fristgemäßer Umsetzung einer TI-Anwendung zeugen von Respektlosigkeit gegenüber unserem Berufsstand. Solche überzogenen Maßnahmen werden zu weiteren vorzeitigen Praxisschließungen führen und damit zunehmend die flächendeckende zahnärztliche Versorgung gefährden.

### **Abstimmungsergebnis:**

für den Antrag	35
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

Der Antrag ist einstimmig angenommen worden.